

SHARED DECISION MAKING

Patient und Arzt entscheiden gemeinsam

Mit den 3 Fragen auf der Innenseite können Sie selbst dazu beitragen, dass Sie in medizinische Entscheidungen eingebunden sind. Es geht schließlich um Ihre Gesundheit!

Gemäß §630e BGB haben Sie ein Recht auf Antworten zu den 3 Fragen:

»Der Behandelnde ist verpflichtet, den Patienten über sämtliche für die Einwilligung wesentlichen Umstände aufzuklären. Dazu gehören insbesondere Art, Umfang, Durchführung, zu erwartende Folgen und Risiken der Maßnahme sowie ihre Notwendigkeit, Dringlichkeit, Eignung und Erfolgsaussichten im Hinblick auf die Diagnose oder die Therapie. Bei der Aufklärung ist auch auf Alternativen zur Maßnahme hinzuweisen, wenn mehrere medizinisch gleichermaßen indizierte und übliche Methoden zu wesentlich unterschiedlichen Belastungen, Risiken oder Heilungschancen führen können.«

Gemeinsam entscheiden. Ihr gutes Recht.
Nehmen Sie es wahr!

Für mehr Informationen
WWW.SHARE-TO-CARE.DE



SHARE TO CARE
Gemeinsam entscheiden.



*»Drei wichtige
Fragen für Ihre
Gesundheit – damit
Sie mitentscheiden
können!«*

DR. MED. ECKART VON HIRSCHHAUSEN

